

Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 34)

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung ab 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12540

3 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem
Umweltausschuss
vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Aufgrund der Überschreitung des Jahreshgrenzwertes für NO₂ im Stadtgebiet¹ haben sich die Aufgaben im Bereich Luftreinhaltung quantitativ und qualitativ massiv vermehrt.

Sowohl der Bund als auch das Land haben verschiedenste Förderprogramme zur Verbesserung der Situation aufgelegt. Der Stadtrat hat den Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (LHM) im Juli 2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218), der in den Folgejahren umgesetzt werden muss. Eine weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern steht ebenso an. Die Stadt führt seit 01.01.2018 ergänzende Messungen durch, die betreut und bewertet werden müssen.²

Die Thematik der Luftreinhaltung ist deutlicher in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und erfährt sehr hohe Aufmerksamkeit in den Medien, Politik und Verwaltung. Das Projektteam Luftreinhaltung im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) übernimmt hierbei die Federführung und die stadtweite Koordinierung für die Landeshauptstadt München.

¹ vgl.: Straßenverzeichnis mit Karte, Regierung von Oberbayern:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/ (Abgerufen am 06.08.2018).

² vgl.: Aktuelle Messergebnisse der städtischen Stickstoffdioxidmessungen: www.muenchen.de/messergebnisse (Abgerufen am 06.08.2018).

Auch ist die Luftreinhaltung Gegenstand verschiedenster Gerichtsverhandlungen auf Ebene der Instanzgerichte (z. B. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 in Sachen Luftreinhalteplan Düsseldorf und Stuttgart).

Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgaben für das im Juli 2017 bei der Referatsleitung des RGU eingesetzten Projektteams Luftreinhaltung sowie für die Stabsstelle Recht und Beschlusswesen, die das Projektteam juristisch betreut, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ massiv ausgeweitet. Dies macht sich nicht nur in der hohen Anzahl an Einzelvorgängen, sondern auch an der Erstellung von Beschlussvorlagen für nahezu jeden Umweltausschuss bzw. jede Vollversammlung des Stadtrats sowie zahlreichen Bezirksausschuss-Befassungen und Bürgerschreiben bemerkbar. Die Personalkapazitäten wurden bisher noch nicht aufgestockt. Nachfolgende Tabelle zeigt deutlich die ansteigende Anzahl an Vorgängen der Stadtratsanträge und -anfragen, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen und Bürgerversammlungsanfragen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (Stand Juli).

Vorgang	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018 (Stand Juli)
Stadtratsanträge und -anfragen	8	14	9
Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürgerversammlungsanfragen	7	32	9
Summe	15	43	18

Ergänzend sind neben fachlichen Bewertungen zu lufthygienischen Fragen in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen bzw. generell zu Fragen der Verkehrs- und Stadtplanung auch deutlich mehr Anforderungen zu Fachfragen (z. B. die Beurteilung von Straßenraumkonfigurationen im Rahmen von Bebauungsplänen und deren Auswirkung auf die Luftqualität im Straßenzug), juristische Bewertungen, kurzfristigen Presseanfragen und Terminvorbereitungen sowie Stellungnahmen der Referatsleitung und Stadtspitze hinsichtlich der Positionierung der größten Kommune Deutschlands zu erledigen. Die Aufgaben des Projektteams Luftreinhaltung sowie der Stabsstelle Recht und Beschlusswesen müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik unter größtem Zeitdruck umgesetzt werden. Deutschlandweit ist die Landeshauptstadt München mit der höchsten Grenzwertüberschreitung, gemessen an der Landshuter Allee mit einem Jahresmittelwert von $78 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für das Jahr 2017, leider an der Spitzenposition. Damit ist sie im Blickpunkt der Bevölkerung hinsichtlich der eingeschlagenen Wege bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes.

Die Bundesregierung hat im Zuge der „Dieselgipfel“ am 02.08.2017 und am 04.09.2017 das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Gesamtvolumen

von 1 Mrd. € aufgelegt, aus dem zur Vermeidung von Diesel-Fahrverboten Maßnahmen zur NO₂-Reduktion finanziert werden sollen.

Die Stadtverwaltung hat unter Federführung des RGU und mit externer Unterstützung eines renommierten Verkehrsplanungsbüros seit Anfang des Jahres sämtliche Möglichkeiten gebündelt, die zu einer Senkung der Schadstoffbelastungen in München beitragen können und nach den Vorgaben des vom Bund aufgelegten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ bewertet. Herausgekommen ist der Masterplan zur Luftreinhaltung mit insgesamt 127 Einzelmaßnahmen in zwölf Maßnahmenpaketen verteilt auf acht Handlungsfelder. Auf Basis des Masterplans sollen die Fördermittel aus dem Sofortprogramm des Bundes und Landesmittel beantragt werden.

Auch der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung mit einem Programm in Höhe von 500 Mio. €.

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundes läuft bis zum Ende des Jahres 2020 und alle geförderten Maßnahmen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Da das Projektteam Luftreinhaltung die Federführung und stadtweite Koordinierung der Anträge bei Bund und Land ausübt, ergibt sich auch in den nächsten Jahren ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Vor diesem Hintergrund ist die Zuschaltung weiterer Personalstellen dringend notwendig.

Der Stellenmehrbedarf des Projektteams Luftreinhaltung sowie der Stabsstelle Recht und Beschlusswesen wurde bereits im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung im Juli 2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11494) geltend gemacht.

2. Stellenbedarf

Die Aufgabe der Luftreinhaltung stellt eine Pflichtaufgabe dar. Da der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid in München überschritten ist, muss die Regierung von Oberbayern einen Luftreinhalteplan aufstellen und diesen bei fortwährender Überschreitung der Grenzwerte fortschreiben (§ 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065)). Der Luftreinhalteplan und seine sechs Fortschreibungen für die Landeshauptstadt München sind für die Kommune rechtsverbindlich in der Umsetzung. Des weiteren handelt es sich um eine Daueraufgabe, da die Luftqualität mit dem Zuwachs von Pkw- und Lkw-Verkehr verknüpft ist. Kontinuierliche und vor diesem Hintergrund verstärkte Aufgabe der Luftreinhaltung ist es, die Außenluft in München im öffentlichen Raum zu verbessern und die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte sicherzustellen.

Derzeit besteht das Projektteam Luftreinhaltung aus 3,0 VZÄ technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie 1,0 VZÄ Verwaltung, die zur Bearbeitung der politisch wichtigen Aufgaben aus Bestandspersonal abgeordnet wurden. Die Leitung erfolgt durch die Abteilungsleitung von UVO2 in Personalunion.

Das juristische Knowhow wird derzeit durch die Einbindung der Stabsstelle Recht und

Beschlusswesen zusätzlich zu den bereits bestehenden umfangreichen Aufgaben bereitgestellt. Ohne die zusätzliche Juristenstelle wird es nicht möglich sein, die juristische Betreuung auf dem bisherigen Niveau sicherzustellen. Dies erfolgt aktuell durch Priorisierung und Zurückstellen anderer Arbeitsaufträge.

Da es sich bei dem Thema der Luftreinhaltung inzwischen jedoch um eine Daueraufgabe handelt und Aufgaben nicht dauerhaft zurückgestellt werden können (Abordnungen oder anderweitig fehlende Kapazitäten bei der Stabsstelle Recht und Beschlusswesen), bedarf es zusätzlicher Personalressourcen in den unterschiedlichen Fachrichtungen.

Um die vielfältigen aktuellen und dauerhaften Aufgaben – in den meisten Fällen schnellstmöglich zu erledigen – bewältigen zu können, bedarf es Stellenkapazitäten in Höhe von 3,0 VZÄ mit konzeptionell-strategischen Aufgaben, die nicht bemessbar sind.

Jurist/Juristin (1,0 VZÄ, E14 / A13/14)

Die Juristin/der Jurist soll die laufenden Gerichtsverfahren im Rahmen der Luftreinhaltung betreuen (Anhörungen, mündliche Verhandlungen, Kontakt mit der vertretenden Kanzlei usw.), sowie vielfältige neue juristische Fragestellungen im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Regierung von Oberbayern bearbeiten. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen zahlreiche Aspekte zu beachten und entsprechende Stellungnahmen zu fertigen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben kann von der Stabsstelle Recht und Beschlusswesen nicht dauerhaft zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben geleistet werden, insbesondere auch wegen der Vielzahl der betroffenen Rechtsgebiete und wegen dem Umfang der zu bearbeitenden Schriftsätze in den Gerichtsverfahren.

Die Aufgaben werden im Folgenden dargestellt:

- Bearbeitung von juristischen Problemstellungen im Einzelfall, insbesondere im Bereich der Luftreinhalteplanung unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungsrechts, des Immissionsschutzrechts und des Straßenverkehrsrechts,
- mündliches und schriftliches Beraten aller Führungskräfte und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Projektteams Luftreinhalteplanung,
- Fertigen von Stellungnahmen, oftmals unter erheblichem Zeitdruck, für die Referats- und Stadtspitze sowie verschiedene Gremien (z. B. Bayerischer und Deutscher Städtetag),
- Regelmäßiges Auswerten der juristischen Literatur und Rechtsprechung,
- Beurteilung und Bewertung von Rechts- und Handlungsgrundlagen und deren Bedeutung für die Luftreinhalteplanung,
- Erarbeitung von Konzepten mit Handlungsempfehlungen,

- Erstellen von Rechtsgutachten zu sämtlichen Aspekten der Luftreinhalteplanung (diese dienen als Grundlage zur Entscheidungsfindung für die Referatsleitung sowie das Projektteam Luftreinhalteplanung),
- Unterhalten von dienstlichen Beziehungen zu sämtlichen beteiligten Referaten der LHM und anderen Landesbehörden,
- bei der Aufgabenerledigung besteht auf Grundlage der umfangreichen rechtlichen Vorschriften ein großer Ermessensspielraum.

Diese Aufgaben können nicht auf Externe verlagert werden, sie müssen vielmehr auch kurzfristig im gesamtstädtischen Kontext bewältigt werden.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im technischen Dienst (1,0 VZÄ, E13)

Die Stelle der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters wird die Aufgabe der Erhebung, Aufbereitung und Bewertung fachlicher Grundlagen einschließlich aktueller Untersuchungen im Fachgebiet Luftqualität, die Analyse und Bewertung der lufthygienischen Situation in München sowie die Wirkungsabschätzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung und die Wahrnehmung der Luftqualität bei städtischen Projekten und Planungen umfassen (beispielsweise bei Tunnelprojekten wie dem Luise-Kiesselbach-Tunnel und dem neu zu planenden Landshuter Allee-Tunnel). Die ergänzenden Stickstoffdioxidmessungen der Landeshauptstadt München werden betreut, beurteilt und ausgewertet.

Die Aufgaben werden im Folgenden dargestellt:

- Analysen der spezifischen Fachliteratur, einschließlich der relevanten Veröffentlichungen anderer Kommunen (u. a. Luftreinhaltepläne oder Stadtratsbeschlüsse),
- Analysen der Ergebnisse von Luftschadstoffmessungen (insbesondere der LÜB-Messungen) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der 20 ergänzenden NO₂-Messungen der LHM,
- Analysen der Ergebnisse zur Luftschadstoffbelastung durch Modellberechnungen,
- Konzeption, Vergabe, Betreuung und Prüfung von externen Aufträgen zur Behandlung spezieller Fragestellungen in den o. a. Gebieten, z. T. in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachreferaten,
- Aufbereitung der Informationen für das RGU, betroffene Fachreferate und die städtischen Entscheidungsträger mit dem Ziel auch kurzfristig Aussagen zur aktuellen lufthygienischen Situation treffen zu können,
- fachliche Beurteilung der grundlegenden Fragestellungen zur Luftreinhalteplanung München,
- Analyse und Bewertung der lufthygienischen Situation in München,
- Analyse und Bewertung der Wirkungen von Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung,
- federführende Planung und Koordination der städtischen Aktivitäten in der

- Luftreinhalteplanung,
- Vertretung der städtischen Position gegenüber den zuständigen Behörden des Freistaates,
 - Stellungnahmen zu EU-Richtlinien bzw. Richtlinienentwürfen, zu Vorlagen des Deutschen Städtetags, von Eurocities etc.,
 - Erstellen von Sitzungsvorlagen für den Stadtrat oder Antwortschreiben einschließlich der Vertretung der fachlichen Belange bei Stadtratssitzungen,
 - Bearbeiten von Stadtratsanfragen und -anträgen, Bearbeiten von Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen, Anfragen von städtischen und externen Dienststellen, Aufsichtsbehörden, überörtlichen Gremien, Verbänden etc. mit grundsätzlichem Charakter,
 - mündliche und schriftliche Antworten zu Bürgeranfragen bzw. -beschwerden,
 - Vertretung der fachlichen Belange bei Rechtsstreitigkeiten einschließlich Vertretung bei mündlichen Verhandlungen,
 - fachliche Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des RGU,
 - Vertretung der LHM bei Fachtagungen, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse für Fachvorträge,
 - fachliche Beurteilung und Bewertung der Aspekte der Luftqualität und des Stadtklimas bei städtischen Planungen unterschiedlicher Ebenen (z. B. Vorplanung, Variantenvergleiche und Unterlagen für Planfeststellungsverfahren wie z. B. zu Tunnels am Mittleren Ring, Bebauungs- und Flächennutzungspläne, u. a. auch fachliche Behandlung von Einwänden),
 - Überprüfung der Planungen hinsichtlich der – gesetzlichen – Anforderungen zur Luftqualität,
 - gutachterliche Vorbewertung der Auswirkungen der Planungen hinsichtlich ihrer Relevanz auf Luft und Klima einschließlich fachlicher Unterstützung der federführenden Referate bei Vergabe externer Gutachten oder Messungen,
 - Vorbereitung und abschließende Bewertung von einschlägigen Fachgutachten,
 - Abfassen von gutachterlichen Stellungnahmen zu den vorstehenden Prüfungen und Bewertungen,
 - interdisziplinäre Zusammenarbeit (insbesondere mit dem Sachgebiet Lärmvorsorge) bei Erstellung von gemeinsamen Stellungnahmen oder Mitzeichnungen der Beschlussvorlagen anderer Referate.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Verwaltungsdienst (1,0 VZÄ, A10)

Aufgabe der Verwaltungskraft ist es, die Juristin/den Juristen sowie die technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei deren fachlichen Arbeit (Bewertungen, Stellungnahmen, Strategie- und Konzeptionsentwicklung für die Landeshauptstadt München) zum Teil eigenverantwortlich zu entlasten und bei der Organisation, Terminüberwachung, Erstellung umfassender Stellungnahmen und Stadtratsvorlagen sowie

bei der stadtinternen Koordination der vielfältigen Aufgaben qualitativ zuzuarbeiten und zu unterstützen.

Die Aufgaben werden im Folgenden dargestellt:

- Prozessverantwortung und -entwicklung, u. a. für die Sicherstellung der Termintreue, der formellen Richtigkeit und Qualitätssicherung der Schriftsätze und organisatorische Koordination mit internen und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen, sowie Anfragen und Anträgen der Bezirksausschüsse,
- Vorbereitung und eigenverantwortliche Bearbeitung von Mitzeichnungen von hausinternen Sitzungsvorlagen, sowie die Anforderung von Mitzeichnungen zu Sitzungsvorlagen aus anderen Referaten,
- Koordination und Zuarbeit bei der Bearbeitung von Bürgerschreiben bzw. -beschwerden,
- Koordination und Zuarbeit bei der Erstellung von Stellungnahmen zu Anforderungen der Stadtspitze und Referatsleitung,
- Vorbereitung, Beratung und Durchführung von Vergabeverfahren (z. B. Ausschreibung von Stickstoffdioxidmessungen),
- Koordination und Zuarbeit bei der Erstellung von Antwortentwürfen für Presseanfragen,
- Organisation stadtinterner Gremien, z. B. der Lenkungskreis Luftreinhaltung und der Arbeitskreis Luftreinhaltung, inklusive eigenverantwortlicher Terminfindung, Raumorganisation, Einladungsversand und Protokollentwurf,
- technische, redaktionelle Unterstützung bei Erstellung von Dokumenten und EDV-Fragen,
- Controlling der Finanzverwaltung des Projektteams,
- Unterstützung der Sachbearbeiter bei inhaltlicher/fachlicher Arbeit.

Die zusätzlichen Aufgaben fallen sofort an und sind aufgrund äußerer Terminsetzungen durch Bund, Land, Gerichtsentscheidungen, Stadtrat und Stadtspitze nicht aufschiebbar. Die Stellen sind daher unabweisbar.

Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich, die Geschäftsprozesse sind dahingehend optimiert.

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung innerhalb des RGU besteht nicht. Sofern die Zuschaltung nicht erfolgt, können die Interessen der Landeshauptstadt München nach außen gegenüber Bund und Land und auch gegenüber der Bürgerschaft nicht mehr im notwendigen Rahmen erfüllt werden. Medienanfragen und insbesondere kurzfristige Anforderungen – Arbeitsaufträge der Stadtspitze, Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat und der Bezirksausschüsse, Reaktionen und Antragstellun-

gen zu kurzfristigen Förderprogrammen von Bund und Land – können nicht mehr adäquat erfüllt werden. Im schlechtesten Fall verliert die Landeshauptstadt München Fördermittel von Bund und Land.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Zwei Stellen gehören zur Organisationseinheit Projektteam Luftreinhaltung und eine Stelle zur Stabsstelle Recht und Beschlusswesen. Diese sind derzeit am Standort Bayerstr. 28a situiert. Für die drei Stellen werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stellenbesetzung bzw. unter Zugrundelegung der Teilzeitquote für diesen Bereich in aller Regel drei Arbeitsplätze benötigt. Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Die benötigten/beantragten Personen/VZÄ können nur noch vorübergehend durch weitere Verdichtungen in den bisher zugewiesenen Büroflächen Bayerstr. 28a untergebracht werden.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Stellenausweitung im Projektteam Luftreinhaltung ist dringend erforderlich. Durch die neuen und ausgeweiteten Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung ist die Bewältigung der anfallenden Arbeit nur mit mehr Personalkapazitäten möglich.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	218.660,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	216.260,-- ab 2019		
1 VZÄ, KST 13151130, SK 602000 (A10 VD)	50.730,-- ab 2019		
1 VZÄ, KST 13151130, SK 602000 (E13 TD)	75.920,-- ab 2019		
1 VZÄ, KST 13003000, SK 602000 (A13/14 / E14 Jurist)	89.610,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.400,-- ab 2019		
KST 13151191 Sachkonto 670100	1.600,-- ab 2019		
KST 13009001 / stat. IA 90530725 Sachkonto 670100	800,-- ab 2019		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2019 Mittel in Höhe von 2.400 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 und werden bei den Kostenstellen 13151191 und 13009001 / stat. IA 90530725 veranschlagt.

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Erstausstattung pro Arbeitsplatz (Mobiliar): 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 3

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))		7.110,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		7.110,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22):
Erstausstattung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 3
(Finanzposition: 5100.935.9330.7 - 2.370 € und 1160.935.9330.3 – 4.740 €)

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der massive Anstieg der Anzahl von Stadtratsanträgen und -anfragen, sowie Bezirksausschuss-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürgeranfragen, Presseanfragen und der damit einhergehende qualitative Ausbau der fachlichen Tätigkeit zeigt, dass die derzeitige Besetzung des Projektteams Luftreinhaltung nicht ausreichend ist. Der im Juli 2018 vom Stadtrat verabschiedete Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München zeigt, welche Fülle an Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Luftschadstoffbelastung zu verringern und den

Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben können mit den derzeitigen Personalressourcen nicht adäquat umgesetzt werden. Im schlimmsten Fall kann es dazu führen, dass der Landeshauptstadt München mögliche Fördergelder vom Bund oder Land entgehen.

Für das Jahr 2018 fallen keine finanziellen Auswirkungen an, jedoch wird aus Gründen der Sicherstellung der Einrichtung der Stellen zum 01.01.2019 auf die hohe Dringlichkeit hingewiesen. Die zusätzlichen Aufgaben fallen sofort an und sind aufgrund äußerer Terminsetzungen durch Bund, Land, Gerichtsentscheidungen, Stadtrat und Stadtspitze nicht aufschiebbar.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil im Gesamtkontext des RGU eine nochmalige, geänderte Prioritätenfestlegung getroffen werden musste. Die nun beantragten Ressourcen (3 VZÄ statt 5 VZÄ) in dieser Sitzungsvorlage stellen eine Mindestanforderung dar, die nicht mehr unterschritten werden darf, sie bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer 34 der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 "Umsetzung geplante Beschlüsse").

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und 33561100 Umweltvorsorge.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

10	Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz
10.0	Nachhaltigkeitsziel 2 - Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen: „Im Rahmen seiner globalen Mitverantwortung für heutige und künftige Generationen und für den Erhalt der Biosphäre hat München alle Maßnahmen ergriffen, um seinen Ressourcenverbrauch (Wasser, Boden, Luft, Rohstoffe) und seine Schadstoffbelastung zu reduzieren“.
10.1	Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
10.1.3	Luft: Verbesserung und dauerhafte Sicherung der Luftqualität durch Minimierung aller Belastungen und Beeinträchtigungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 216.260 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von drei planerischen-konzeptionellen Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich ab dem Jahr 2019 um 89.610 €, davon sind 89.610 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich ab dem Jahr 2019 um 126.650 €, davon sind 126.650 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.110 € auf der Finanzposition 5100.935.9330.7 und 1160.935.9330.3 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 termingerecht anzumelden.
9. Der Antragspunkt Nr. 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des RGU in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Kapazitätsausweitungen.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).